

Leitfaden zur Maturarbeit

für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	2
1.1 Grundsätzliches	2
1.2 Zielsetzungen	2
1.3 Rahmenbedingungen	2
2 Themenwahl	3
3 Form der Arbeit	4
3.1 Grundsätze	4
3.2 Sprache	4
3.3 Zitate	4
3.4 Abbildungen und Textgestaltung	5
3.5 Übrige Rahmenbedingungen	6
4 Gliederung der Arbeit	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Geisteswissenschaftliche Arbeit	8
4.3 Naturwissenschaftliche Arbeit	9
4.4 Künstlerisch-gestalterische Arbeit	10
4.5 Arbeiten im Bereich Bewegung/Sport	11
5 Betreuung und Arbeitsvereinbarung	12
5.1 Betreuung	12
5.2 Arbeitsvereinbarung	12
5.3 Dokumentation	12
6 Beurteilung der Arbeit	13
7 Präsentation	15
7.1 Form	15
7.2 Beurteilungskriterien	15
8 Gesamtnote	16
9 Unredlichkeiten	17
Anhang: Weisungen der Schulleitungskonferenz zu den Maturaarbeiten	19

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Selbständiges und selbstverantwortliches Lernen gewinnt mit zunehmender Dauer im gymnasialen Unterricht an Bedeutung, denn Schülerinnen und Schüler können und sollen vermehrt eigene Akzente setzen. Dies zeigt sich in der Schule in verschiedenen Aktivitäten im Unterricht, wo Eigenständigkeit verlangt und geübt wird. In der 3. Klasse wird sie speziell bei der Projektarbeit gefördert, wo sich Schülerinnen und Schüler während einer längeren Phase das Rüstzeug für prozessorientiertes selbständiges Arbeiten aneignen.

Diese Fähigkeiten setzen alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Maturarbeit im letzten Jahr vor der Maturprüfung um. Hier zeigen sie, dass sie in der Lage sind, ein umfangreiches Thema eigenständig zu bearbeiten und zu präsentieren. Wir erwarten, dass sie selbständig Fragen zum Thema entwickeln und diese auch eigenständig beantworten. Dabei sind Neugierde, kreative Denkfähigkeit und Durchhaltevermögen gefragt. Eigenschaften, die für die spätere Ausbildung von elementarer Bedeutung sind. Selbstverständlich erhalten Schülerinnen und Schüler beim forschenden und fragenden Lernen Unterstützung von ihren Betreuerinnen und Betreuern.

Die Maturarbeit soll die angehenden Studierenden auch dazu befähigen, eigene Interessen zu artikulieren und diese über längere Zeit konsequent zu verfolgen. Die Palette der Themen ist nahezu unbegrenzt: Historische, naturwissenschaftliche, musische oder literarische Themen, innovative und ungewöhnliche Themen sollen erarbeitet werden können, Themen die unter die Haut gehen, die sie persönlich besonders beschäftigen, begeistern oder für die sie sich engagieren.

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit ist die persönliche Motivation und die Bereitschaft, sich auf Unbekanntes einzulassen, etwas Komplexes zu analysieren oder einfach etwas Schwieriges zu verstehen oder etwas Eindrückliches zu gestalten. Dadurch wird die Maturarbeit zu einer persönlichen Visitenkarte, die auch im Maturitätszeugnis mit Titel und Bewertung sichtbar wird.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich sowohl an die Schülerinnen und Schüler als auch an die Lehrpersonen und listet die für alle verbindlichen Zielsetzungen, Anforderungen, Anleitungen und Bewertungskriterien auf.

Die Maturarbeit bietet eine Chance, individuell oder im Team eine entscheidende Lernerfahrung zu machen. Schülerinnen und Schüler werden mit Ausdauer, Phantasie, Forscherdrang und Inspiration eine Aufgabe bewältigen, für die es keine fertigen Antworten gibt. Sie werden diese Gelegenheit optimal nutzen und dabei von ihren Betreuerinnen und Betreuern eine professionelle Unterstützung erhalten.

Und wie gesagt: Liebe Schülerinnen und Schüler, vergessen Sie nicht, Fragen zu stellen. Der Historiker Wolfgang Hug schreibt dazu in einem Artikel zum Geschichtsunterricht:

»Eigentlich müssten alle Fragen, die den Schüler zu einer historischen Erfahrung führen sollen, von ihm selbst gestellt werden.«

Gut ausgerüstet können sich nun alle auf den Weg machen. Sie werden dabei spannende und ernüchternde Momente erleben, manchmal wird der Weg etwas abschüssig oder steinig sein, manchmal bietet er überwältigende Ausblicke. Dies ist völlig normal und passiert bei jeder Forschung. Wer sich allerdings differenziert mit seinem Thema auseinandersetzt, der wird zum Schluss die Früchte der Arbeit ernten und genießen können.

Dabei wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg!

Annemarie Schaub-Gadient, Konrektorin

1 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

1.1 Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler schreiben und präsentieren in der 4. Klasse eine Maturarbeit, deren Titel und Note im Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Die Note der Maturarbeit ist eine der 13 Noten, die für die Erteilung des Maturitätszeugnisses massgebend sind.

1.2 Zielsetzungen

In ihrer Maturarbeit wenden die Schülerinnen und Schüler bereits erworbene Arbeitstechniken wie auch Formen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitens an. Dabei werden Reflexion, Interpretation sowie die Fähigkeit, vernetzt und systematisch zu denken, vorausgesetzt. Es müssen eigene Nachforschungen (Quelleninterpretation, Experimente, Befragungen o.Ä.) durchgeführt werden. Die Resultate sind zu schlüssigen Thesen zu verarbeiten.

Die Maturarbeit bietet den Lernenden die Möglichkeit zu projektorientierter, intellektueller Arbeitserfahrung. Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erschliessen sich Wege zu neuem Wissen und sammeln Erfahrungen in wissenschaftlichem Arbeiten.

1.3 Rahmenbedingungen

Neben dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) bilden die Verordnung über die Maturitätsprüfungen und die kantonalen *Weisungen der Schulleitungskonferenz zu den Maturarbeiten* (siehe Anhang) die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Maturarbeit.

Bei der Maturarbeit handelt es sich um eine fachspezifische oder fächerübergreifende Arbeit, die auf eigenen Untersuchungen und auf dem Studium von Fachliteratur aufbaut. Es kann auch eine kommentierte musisch-kreative Arbeit vorgelegt werden.

Folgende zeitlichen Entlastungen stehen zu: Während einer Woche, in der die mündlichen Maturprüfungen stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler am Ende der 3. Klasse vom Unterricht freigestellt. Im 1. Semester der 4. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in der Woche vor den Herbstferien ebenfalls für die Maturarbeit freigestellt.

Die Maturarbeit kann entweder eine Einzelarbeit oder eine Gruppenarbeit von höchstens drei Schülerinnen/Schülern sein. Das Team muss gegenüber dem Betreuer, der Betreuerin begründen, welche Besonderheiten eine Teamarbeit erfordern.

2 Themenwahl

Das Thema soll sorgfältig ausgewählt werden und seine Möglichkeiten und Grenzen sind gründlich abzuklären. Es muss nicht ein Thema gewählt werden, das wissenschaftlich noch nicht untersucht wurde.

Tipps für die Schülerinnen und Schüler:

- Das Thema muss Sie interessieren. Hüten Sie sich vor einer Fragestellung, die nicht Ihren Vorlieben entspricht!
- Denken Sie an die zur Verfügung stehende Zeit und die übrigen Rahmenbedingungen!
- Das Material muss für Sie zugänglich und erreichbar sein.
- Das Material muss bearbeitet werden können. Dafür sollten Sie über die notwendigen Fähigkeiten, Techniken und Arbeitsmethoden verfügen.

Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam mit der betreuenden Lehrperson für eine präzise Formulierung des Themas und der Leitfrage (s. Unterlagen zur Projektarbeit am Gymnasium Liestal). Die folgende Tabelle listet exemplarisch einige Themen mit zugehöriger Leitfrage auf.

Thema	Präzisierende Leitfrage
Leistungsdiäten im Ausdauerbereich – Aberglaube oder Wundermittel?	Wie wirkt sich Kreatin auf die Leistungsfähigkeit aus und welche Alternativen zum Kreatin bieten sich an?
Tanz der Elemente. Eine Choreographie zu Ravels Bolero	Wie interpretiere ich das Musikstück und wie setze ich die Musik in Tanz um?
Produktwerbung für Medikamente	Wie unterscheiden sich Marketingkonzept und Werbung für Medikamente von denjenigen für alltägliche Konsumgüter?
Fotografie: Wasser	Wie können Erscheinungsformen und Wesen von Wasser mit fotografischen Mitteln vielfältig dargestellt werden?
Italienische Einwanderung im Baselbiet	Wie haben sich die Einstellung zum »Mutterland« und das Sprachverhalten der 3. und 4. Generation im Oberbaselbiet gegenüber den früheren italienischen Einwanderergenerationen verändert?
Vergleich der Holzschnitzelfeuerung mit anderen Heizungen	Wie unterscheidet sich die Holzschnitzelfeuerung von anderen Heizungen in Bezug auf Energiereserve, Brennstoffart und Verbrennungstechnik? Wie sind der ökologische Nutzen sowie die Wirtschaftlichkeit zu bewerten?

Das gewählte Thema muss aus dem Bereich von an der Schule angebotenen Grundlagen-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- oder Freifächern und Wahlkursen stammen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, auf eine bestimmte Betreuungsperson oder eine Gruppenarbeit. Die Genehmigungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

3 Form der Arbeit

3.1 Grundsätze

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Grundlegende Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- Die Thesen müssen verständlich dargestellt, nachvollziehbar und überprüfbar sein. Sie sind durch Experimente oder Untersuchungen belegt und müssen sich auf die Grundlagen und anerkannten Fakten des Fachgebietes stützen.
- Beiträge anderer Personen müssen klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Folgerungen unterschieden werden. Das erfordert korrektes Zitieren und genaue Quellen- oder Literaturangaben sowie exakte Internet-Adressen.

3.2 Sprache

Die Maturarbeit wird auf Deutsch oder in einer anderen Unterrichtssprache verfasst.

3.3 Zitate

Die Verarbeitung fremder Quellen und Materialien ist ein wichtiges Charakteristikum wissenschaftlichen Arbeitens. Das Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit wie auch das Prinzip der Überprüfbarkeit jeglicher Thesen und Ergebnisse erfordern eine deutliche Kennzeichnung fremder Positionen und Gedanken. Jede abgeschriebene oder in Anlehnung verwendete Textstelle ist exakt anzugeben! Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet.

Wörtliche Zitate

Bei wörtlichen Zitaten ist der Text in Anführungszeichen zu setzen. Am Schluss des Zitats schreibt man in Klammer den Verfassernamen mit dem Erscheinungsjahr der zitierten Quelle und der Seitenzahl.

Beispiel:

»Planungsfehler, die im Konzept nicht beachtet werden, wirken sich auf die Projektdurchführung verheerend aus.« (Kunz-Koch, 1999, S. 46)

Im Literaturverzeichnis steht dann Folgendes:

Kunz-Koch, Christina Maria (1999): Geniale Projekte Schritt für Schritt entwickeln. Zürich, Orell Füssli

Sinngemässe Zitate

Sinngemässe Zitate kommen ebenso häufig vor; diese sollten durch einen Hinweissatz eingeleitet werden, um die Herkunft des Geäusserten zu belegen.

Beispiel:

Kunz-Koch weist auf Planungsfehler hin, die sich verheerend auswirken können. (vgl. Kunz-Koch, 1999, S. 46).

Sinngemässe und wörtliche Zitate werden (v.a. in geisteswissenschaftlichen Arbeiten) auch mit Fussnoten belegt. Anstelle der Klammer im vorherigen Beispiel erscheint eine hochgestellte Zahl, die auf die Fussnote verweist:

Kunz-Koch weist auf Planungsfehler hin, die sich verheerend auswirken können. ¹

¹ Kunz-Koch, 1999, S. 46

Internet

Im Internet sind Informationen in verschiedensten Formen (WWW-Seite, E-Mail aus Mailingliste, News aus Newsgroup etc.) abrufbar. Aus diesem Grunde ist es schwierig, eine einheitliche Vorgehensweise beim Zitieren anzugeben. Zudem sind diese Quellen dauernden Veränderungen unterworfen und können aus diesem Grunde zu einem späteren Zeitpunkt nur bedingt zu Folgeuntersuchungen heran gezogen werden.

Folgende Informationen sind (sofern ersichtlich) anzugeben:

1. Name, Vorname der Autorin, des Autors (evtl. E-Mail-Adresse)
2. Titel des Werks oder Titelzeile oder Subject einer Mitteilung
3. Woher im Internet:
 - URL (Adresse, z.B. <http://www.fantasie.org/ZumBeispiel.htm>)
 - Newsgroup (Name der Newsgroup, z.B. Usenet News alt.history, mit Absendedatum)
 - E-Mail (Name des Absenders mit E-Mail-Adresse, z.B. Hans Meyer [hmeyer@hist.unizh.ch], mit Absendedatum)
 - Mailing Liste (Name der Mailingliste inkl URL, falls die Mailingliste archiviert wird, z.B. SOZ-U-KULT)
4. Stand: Datum, an dem die Quelle in dieser Form abgerufen wurde

Als Beispiel einer Quellenangabe sei gerade diejenige Internet-Adresse aufgeführt, aus der die obigen Richtlinien stammen:

*Bär, Peter: Zitieren von Quellen aus dem Internet, (1998)
URL: <http://www.histomat.ch/arbeit/zitieren.html> (Stand: 20.5.2005)*

Bei der Übernahme von wörtlichen Zitaten aus umfangreichen Internet-Quellen sollte zudem versucht werden anzugeben, woher innerhalb des Textes das Zitat stammt. Das ist aber oft nicht einfach, da man nicht auf Seitenzahlen zurückgreifen kann. In diesem Fall sollte angegeben werden, in welchem Unterkapitel (evtl. Nummer des Absatzes) sich das Zitat befindet. Es gilt der Grundsatz:

Alles angeben, was der eindeutigen Identifizierung dient.

3.4 Abbildungen und Textgestaltung

Jede Darstellung (Tabelle, Abbildung) wird in einer Legende erläutert und nummeriert (z.B. Abb. 1, Tab. 1). Werden Tabellen und Abbildungen gleichzeitig verwendet, sollten diese separat durchnummeriert werden. Trotz angeführter Legende muss man im Text auf die Darstellungen Bezug nehmen, sonst haben sie keinen Sinn; Tabellen werden in der Regel oben beschriftet, Abbildungen unten.

Die Maturarbeit ist auf dem Computer zu schreiben. Bei der Textgestaltung ist zu beachten, dass der Inhalt Vorrang vor der Typografie hat. Es ist empfehlenswert, sich auf wenige Schriftarten zu beschränken. Zum Herausheben besonders wichtiger Stellen eignen sich Kursivschrift oder Fettsatz, nicht aber Unterstreichungen. Empfohlen wird die Schriftgrösse 12.

3.5 Übrige Rahmenbedingungen

Umfang

Der Umfang der Arbeit ist auf maximal 20'000 Wörter, d.h. ungefähr 30 Seiten (exklusive Abbildungen und Anhang) beschränkt. Bei Gruppenarbeiten kann sich der Umfang erhöhen.

Anzahl Exemplare

Zwei Exemplare der abgeschlossenen Arbeit sind im Sekretariat abzugeben. Eines davon bleibt im Besitz der Schule.

Abgabetermin

Letzter Abgabetermin für die Reinschrift der Maturarbeit ist Ende Oktober der 4. Klasse gemäss separat verteiltem Terminplan. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe liegt bei der Schülerin/dem Schüler. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, führt dies zur Nichtbeförderung (*Die Details dazu sind in der Verordnung über die Maturitätsprüfungen und in der Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt*).

Separate Zusammenfassung der Arbeit

Fragestellung, Vorgehen, Ergebnisse und Folgerungen (bzw. Beschreibung des Produkts) zuhanden Publikum in der Präsentation (Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse). Umfang: eine halbe bis eine A4-Seite. Wird in gedruckter Form mit der Arbeit abgegeben.

4 Gliederung der Arbeit

4.1 Allgemeines

Unabhängig von der Fachrichtung ist die Arbeit in der Regel in folgende Abschnitte gegliedert:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort/Einleitung
- Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse
- Diskussion/Folgerungen/Reflexion
- Zusammenfassung/Schluss
- Anmerkungen/Quellenverzeichnis

Wir unterscheiden zwischen human- oder geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, künstlerisch-gestalterischen und den Bereich Bewegung/Sport betreffenden Arbeiten. Sie können auch fächerübergreifend sein.

Im Folgenden wird für die genannten Fachbereiche eine mögliche Gliederung vorgestellt:

4.2 Geisteswissenschaftliche Arbeit

<p>1 Inhaltsverzeichnis</p> <p>Überblick über den Aufbau der Arbeit; Gliederung in Kapitel und Unterkapitel. Die Seitenzahlen erleichtern das Auffinden einzelner Abschnitte.</p>
<p>2 Vorwort</p> <p>Im Vorwort wird der persönliche Bezug zum Thema erklärt. Alle Personen und Institutionen, die in irgendeiner Weise geholfen haben, sind aufgeführt.</p>
<p>3 Einleitung</p> <p>Die Einleitung erklärt die Problemstellung und beschreibt, wie das Thema eingegrenzt wird. Was soll untersucht und dargestellt werden? Was ist die Ausgangslage und welche fachlichen Grundlagen sind wichtig?</p> <p>Zudem wird das Vorgehen bei der Arbeit und die angewendete Methode erläutert: Wie hat man versucht, die gestellten Fragen zu beantworten? Wie ist man bei der Materialsammlung und -auswertung vorgegangen?</p>
<p>4 Hauptteil</p> <p>Der Hauptteil legt die Interpretation der Texte dar, führt die Untersuchungsergebnisse auf, zitiert die Quellen und stellt Textvergleiche an. Er ist der Kern und damit das längste Kapitel der Maturarbeit. Zur besseren Übersicht muss dieser Teil in Unterabschnitte gegliedert werden.</p>
<p>5 Schlussteil</p> <p>Der Schlussteil fasst die wichtigsten Resultate in prägnanter Form zusammen. Wichtig ist, dass persönliche Erfahrungen festgehalten werden: Wie beurteile ich meine Planung und mein Vorgehen? Was halte ich persönlich von den Ergebnissen?</p>
<p>6 Quellenverzeichnis</p> <p>Alle benutzten Quellen und Darstellungen sind alphabetisch aufzuführen. Auch Internet-Quellen sind mit genauer Adresse und mit dem Datum anzugeben, an dem diese Informationen heruntergeladen wurden (vgl. 3.3 Zitate). Hierhin gehört auch das Abbildungsverzeichnis.</p>
<p>7 (evtl.) Anhang</p>

4.3 Naturwissenschaftliche Arbeit

<p>1 Inhaltsverzeichnis</p> <p>Überblick über den Aufbau der Arbeit; Gliederung in Kapitel und Unterkapitel. Die Seitenzahlen erleichtern das Auffinden einzelner Abschnitte.</p>
<p>2 Zusammenfassung</p> <p>Fragestellung, wichtige Versuche, Ergebnisse und Folgerungen in Kürze.</p>
<p>3 Einleitung</p> <p>Zielsetzungen formulieren, Fragestellungen und Hypothesen darlegen: Warum und wozu macht man diese Untersuchung? Was möchte man herausfinden? Welches sind die theoretischen Grundlagen? Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen?</p>
<p>4 Material und Methoden</p> <p>Das Untersuchungsgebiet umreißen; Vorgehen und die Anordnung allfälliger Versuche genau beschreiben (sie müssen nachvollziehbar und wiederholbar sein); verwendete Instrumente, Art der Untersuchung und Auswertungsmethoden sind anzugeben.</p>
<p>5 Resultate</p> <p>Klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; Grafiken und Tabellen; Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen, die aus diesen Grafiken usw. zu ersehen sind.</p>
<p>6 Diskussion</p> <p>Interpretation der Resultate; evtl. Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen.</p>
<p>7 Quellenverzeichnis</p> <p>Alle benutzten Quellen und Darstellungen sind alphabetisch aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit genauer Adresse und mit dem Datum anzugeben, an dem diese Informationen heruntergeladen wurden (vgl. 3.3 Zitate).</p>
<p>8 (evtl.) Anhang</p>

4.4 Künstlerisch-gestalterische Arbeit

Künstlerisch-gestalterische Maturarbeiten, die vornehmlich in den musischen Fächern sowie zum Teil in den Geisteswissenschaften entstehen, sind Arbeiten, bei denen das Schaffen eines Werks im Vordergrund steht. Dazu ist ein schriftlicher Arbeitsbericht zu verfassen:

<p><i>1 Inhaltsverzeichnis</i></p> <p>Überblick über den Aufbau der Arbeit; Gliederung in Kapitel und Unterkapitel. Die Seitenzahlen erleichtern das Auffinden einzelner Abschnitte.</p>
<p><i>2 Vorwort</i></p> <p>Schilderung der Beweggründe, die zum Thema geführt haben, und Erläuterungen zur Realisierung; alle Personen und Institutionen, die in irgendeiner Weise geholfen haben, sind aufgeführt.</p>
<p><i>3 Einleitung</i></p> <p>Beschreibung der Projektidee, Erläuterung der Problemstellung, Eingrenzung des Arbeitsfeldes.</p>
<p><i>4 Dokumentation des Arbeitsprozesses</i></p> <p>Protokoll des ganzen Ablaufs mit Zeitplan und Ergebnissen.</p> <p>Visualisierung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u.a. je nach Gegenstand und Kunstgattung); Arbeitsstagebuch zu Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen.</p>
<p><i>5 Reflexion</i></p> <p>Schilderung persönlicher Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; eventuell Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.</p>

Es ist auch möglich, in diesen Fächern Arbeiten zu verfassen, die praktisch-gestalterische und theoretische Anteile haben oder die ausschliesslich theoretisch sind. Dabei ist zu beachten, dass sich solche Arbeiten an den Vorgaben der geistes- und humanwissenschaftlichen Arbeiten orientieren. Bei künstlerisch-gestalterischen Anteilen nimmt man im Hauptteil zusätzlich Bezug auf die beigelegten Ergebnisse der praktischen Arbeit.

4.5 Arbeiten im Bereich Bewegung/Sport

Sportwissenschaftliche Arbeiten (z.B. in der Sportbiologie oder -soziologie), die ausschliesslich theoretischen Charakter haben, orientieren sich an den Vorgaben der geistes- oder naturwissenschaftlichen Arbeiten.

Arbeiten, die aus sportpraktischen wie auch aus sporttheoretischen Anteilen bestehen (z.B. in der Trainingslehre) orientieren sich an den Vorgaben der naturwissenschaftlichen Arbeiten.

Bei vornehmlich sportpraktischen Arbeiten, die im musischen Bereich entstehen, steht das Schaffen eines Werks (z.B. Choreografie) im Vordergrund. Dazu ist ein schriftlicher Teil gemäss den Vorgaben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit zu verfassen.

5 Betreuung und Arbeitsvereinbarung

5.1 Betreuung

Die Schülerin/der Schüler bzw. das Team (bei einer Gruppenarbeit) sucht sich termingerecht eine Lehrperson des Gymnasiums Liestal als Betreuer oder Betreuerin. Beim ersten Treffen geben der Schüler/die Schülerin eine Projektskizze ab (Vorlagen hierzu gibt es auf dem Schulnetz unter Dokumente (Schule\Maturabteilung\Maturabteilung Allgemein\Maturarbeiten\Formulare Maturarbeiten\Projektskizzen)). Die Betreuungsperson nimmt nach Abschluss der Projektarbeit Einsicht in die Arbeit und deren Beurteilung. Der Schüler/die Schülerin ist für die Planung und Durchführung seiner/ihrer Maturarbeit selbst verantwortlich. Die betreuende Lehrperson übernimmt die Verantwortung für eine fachkompetente Betreuung und Bewertung. Sie verschafft sich durch regelmässige Besprechungen und Einfordern von Zwischenergebnissen Einblick in die Arbeitsweise der Schülerin/des Schülers und den Fortgang der Arbeit. Die Beratung bezieht sich sowohl auf inhaltliche wie auch methodische Aspekte, darf aber keinesfalls eine Vorkorrektur beinhalten.

Die betreuende Lehrperson muss den Arbeitsprozess des Schülers oder der Schülerin nachvollziehen können. Deshalb ist der Schüler oder die Schülerin verpflichtet, die Lehrperson regelmässig über den Verlauf und den Stand der Arbeit zu orientieren.

Eine Lehrperson kann in einem Schuljahr maximal fünf Arbeiten betreuen.

Für die Begleitung einer Arbeit kann zusätzlich eine externe Fachperson beigezogen werden.

Die Betreuung umfasst folgende Hilfestellungen:

- Beratung bei der Wahl des Themas mit Hinweisen auf Informationen und interessante Fragestellungen
- Hinweise zu relevanten Informationsquellen (Literatur u.a.)
- Hilfe bei Kontakten zu Auskunftspersonen und Institutionen
- Sachliche und methodische Ratschläge
- Diskussion der Disposition, des Konzeptes und der Zwischenergebnisse mit der Schülerin oder dem Schüler
- Hilfe bei der Planung
- Unterstützung bei unerwarteten Schwierigkeiten

5.2 Arbeitsvereinbarung

Die Schülerin oder der Schüler tragen bis Ende Januar den auf der Basis der Projektskizze entstandenen Arbeitstitel und die provisorische Leitfrage im Schulnetz ein. Die betreuende Lehrperson gibt ihr Einverständnis, indem sie die Angaben im Schulnetz quittiert. Bis Ende März müssen das Thema und die definitive Leitfrage im Schulnetz erfasst sein, die Lehrpersonen geben ihr Einverständnis durch die elektronische Bestätigung. Der Schüler oder die Schülerin druckt danach die Vereinbarung aus, unterschreibt sie und gibt sie im Sekretariat ab. Sie wird gültig mit der Unterschrift der Schulleitung. Diese Vereinbarung kann nur mit dem Einverständnis der Schulleitung geändert oder aufgelöst werden.

Vor Beginn der Arbeit werden zudem Details der Bewertung zwischen Betreuer/-in und Schüler/-in oder dem Team (bei Gruppenarbeiten) schriftlich festgelegt.

5.3 Dokumentation

Schülerinnen und Schüler führen über ihre Arbeit ein Lernjournal. Dieses enthält die zeitliche Planung, eine Wegbeschreibung und Erfahrungsberichte, Schwierigkeiten und Lösungsstrategien, Erkenntnisse.

Die betreuenden Lehrpersonen halten Arbeitsbesprechungen schriftlich fest. Diese bilden eine Grundlage für die Beurteilung der Arbeit.

Die betreuenden Lehrpersonen verfassen eine schriftliche Beurteilung der Maturarbeit und besprechen diese mit dem Schüler oder der Schülerin.

6 Beurteilung der Arbeit

Die Maturarbeit wird nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Die Wichtigkeit eines Kriteriums hängt vom Thema, der Leitfrage und dem Fachgebiet ab. Die Kriterien lassen sich in drei Bereiche aufteilen. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft einige Kriterien auf. Jede Fachschaft legt Qualitätskriterien für Maturarbeiten in ihrem Fachbereich fest und entwirft einen Bewertungsbogen, der den Betreuerinnen, Betreuern, Schülerinnen und Schülern als Orientierungshilfe dient. Jede betreuende Lehrperson vereinbart mit der Schülerin/dem Schüler, nach welchen der vorgegebenen Kriterien (inkl. Gewichtung) die Arbeit bewertet wird. Zudem wird abgesprochen, ob Korrekturen direkt in die Arbeit geschrieben oder auf Beiblättern aufgeführt werden. Die Bewertung der Präsentation wird im gleichnamigen Kapitel weiter unten besprochen.

Der Arbeitsprozess wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen wie Arbeitsjournal und Besprechungsprotokollen beurteilt.

Bereich	Fokus	Mögliche Kriterien
Schriftliche Arbeit	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Ist die Aufgabenstellung erfüllt worden? – Sind die Aussagen richtig und differenziert? – Ist die Methodenwahl dem Thema angemessen? – Wurde allen vier Pfeilern des Brückenmodells ausreichend Beachtung geschenkt? (vgl. Leitfaden zur Projektarbeit am Gymnasium Liestal) – Wurden Quellen, Versuchsergebnisse etc. richtig verarbeitet?
	Formales	<ul style="list-style-type: none"> – Ist die Darstellung der Arbeit gelungen? (Gliederung, Übersichtlichkeit, Textgestaltung, Illustration) – Genügt der Text den sprachlichen Anforderungen? – Ist korrekt zitiert worden? – Sind Darstellungen korrekt beschriftet? – Genügen Inhalts-, Quellen-, Literaturverzeichnis und Anmerkungen den Anforderungen?
Arbeitsprozess		<ul style="list-style-type: none"> – Hat die Schülerin/der Schüler die Arbeit gut organisiert? (Zeitplan, Disposition, Lerntagebuch) – Wurden Vereinbarungen eingehalten? – Wurde selbständig gearbeitet? – Hat eine Reflexion über die eigene Arbeit und deren Ergebnisse stattgefunden?
Produkt		<ul style="list-style-type: none"> – Entspricht das Werk der gewählten Aufgabenstellung? – Entspricht das Produkt den Qualitätskriterien (fachspezifisch)? – Ist das Werk originell und aussagekräftig? – Wie wurde die Arbeit handwerklich/technisch angegangen und bewältigt? – Wie hat sich der Arbeitsprozess auf das Produkt ausgewirkt?

Der dritte Bereich »Produkt« ist nur für Arbeiten von Belang, die neben der schriftlichen Formulierung der Ergebnisse noch ein anderes Produkt zum Ziel haben. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Bau eines Roboters, bei der Programmierung eines Computers, beim Komponieren eines Musikstücks, beim Modellieren einer Plastik. Die oben ausformulierten Fragen zu diesem Kriterium können nur sehr allgemein bleiben, weil hier die fachspezifischen Unterschiede ausserordentlich gross sind.

Der Betreuer/die Betreuerin bewertet die abgegebene Maturarbeit mit ganzen und halben Noten. Der Experte/die Expertin nimmt eine Zweitbeurteilung vor. Betreuer und Expertin einigen sich auf die Note. Darauf wird die Arbeit der Schülerin/dem Schüler mit Kommentar und Note mindestens zwei Wochen vor der Präsentation zurückgegeben.

Die Beurteilung von Gruppenarbeiten

Teamarbeiten mit bis zu drei beteiligten Schülern/Schülerinnen sind möglich.

Das Team muss gegenüber dem Betreuer/der Betreuerin begründen, welche Besonderheiten der Vorgehensweise oder des Themas Teamarbeit erfordern.

Gemeinsam Erarbeitetes und Einzelleistungen müssen definiert und in der Einleitung dargelegt werden. Sie werden entsprechend beurteilt. Der gemeinsam erarbeitete Teil darf höchstes die Hälfte des Umfangs der Maturarbeit ausmachen.

7 Präsentation

7.1 Form

Jede Maturarbeit ist mündlich zu präsentieren. Ein wichtiges Teilziel der Präsentation besteht in der durchdachten Vermittlung der eigenen Arbeit, der Zielsetzungen und des Arbeitsprozesses. Die Präsentation dauert für Einzelarbeiten 20 Minuten, für Teamarbeiten unabhängig von der Anzahl Mitglieder 40 Minuten. Die Präsentationsform hängt wesentlich vom Fach und vom Thema der Arbeit ab.

Die Präsentation besteht aus einem Kurzreferat und einer Befragung durch den Betreuer/die Betreuerin und den Experten/die Expertin. Präsentieren bedeutet nicht nur das Vorstellen der Arbeitsergebnisse. Wichtige inhaltliche und persönliche Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen gehören ebenfalls dazu.

Den Präsentationen können Mitglieder des Schulrates, der Schulleitung und Lehrpersonen beiwohnen. Zudem besuchen Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse ausgewählte Präsentationen.

Erweiterungen der Form der Präsentation bedürfen einer Vereinbarung mit dem Betreuer und der Zustimmung der Schulleitung. In jedem Fall wird aber eine mündliche Präsentation analog zu den anderen Arbeiten verlangt.

7.2 Beurteilungskriterien

Die Präsentation wird nach Kriterien beurteilt, die verschiedenen Bereichen zugeordnet werden. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft einige Kriterien auf. Die Bereiche und ihre Gewichtung sind verbindlich.

Bereich	Anteil	Mögliche Kriterien
Informationen	30%	<ul style="list-style-type: none">– Ist der Umgang mit den Inhalten kompetent und überzeugend?– Werden inhaltliche Schwerpunkte sinnvoll gesetzt?– Zeigt der Vortrag eine klare Gliederung und Kohärenz?– Wird ein Erkenntnis-/ Erfahrungsgewinn ausgewiesen?
Sprache	10%	<ul style="list-style-type: none">– Sind die Formulierungen klar und korrekt?– Wird deutlich und lebendig gesprochen?– Sind das Tempo und die Lautstärke angemessen?
Vortrag	20%	<ul style="list-style-type: none">– Wird Kontakt zur Zuhörerschaft gesucht?– Wird flüssig gesprochen?– Ist die Botschaft adressatengerecht?– Wirkt der/die Vortragende überzeugend?– Ist ein formaler Rahmen (Begrüßung usw.) vorhanden?– Wird die Zeit eingehalten?
Hilfsmittel	10%	<ul style="list-style-type: none">– Tragen die Hilfsmittel zum Verständnis bei?– Ist die Quantität angemessen und die Qualität gut?– Ist der Einsatz gut organisiert?
Diskussion	30%	<ul style="list-style-type: none">– Wird auf gestellte Fragen eingegangen?– Zeigt sich bei neuen Gesichtspunkten Flexibilität?– Zeigt sich im Gespräch Sachkompetenz?

Die Schule gibt den betreuenden und den als Experten wirkenden Lehrpersonen ein Beurteilungsblatt mit diesen Kriterien ab. Der Experte/die Expertin führt ein Protokoll über den Verlauf der Präsentation. Betreuer/Betreuerin und Experte/Expertin bewerten die Präsentation gemeinsam mit ganzen und halben Noten. Die Beurteilung ist nachvollziehbar zu begründen.

Zur Präsentation von Gruppenarbeiten: Jedes Gruppenmitglied übernimmt einen Teil der mündlichen Präsentation und wird einzeln beurteilt.

8 Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen:

- schriftlicher Teil 2/3
- mündliche Präsentation 1/3

Sie wird auf ganze und halbe Noten gerundet.

Die Bekanntgabe der Note für den schriftlichen Teil erfolgt spätestens zwei Wochen vor der mündlichen Präsentation, die Bekanntgabe der Note für die mündliche Präsentation und der Gesamtnote erfolgt nach Abschluss der mündlichen Präsentation.

Gegen die Beurteilung der Maturaarbeit kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Entscheids über das Bestehen der Maturität gemäss § 29 der Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 5. Juli 2005 beim Schulrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Es kann nur Beschwerde erhoben werden, wenn die Maturitätsprüfung nicht bestanden wurde.

9 Unredlichkeiten

Die Schülerin/der Schüler gibt mit jeder Arbeit eine schriftliche Erklärung ab, in der er/sie bestätigt, dass er/sie die Arbeit selbständig durchgeführt und verfasst sowie alle Personen und deren Anteil an der Arbeit sowie alle verwendeten Quellen aufgeführt hat.

Bei nachgewiesenen Unredlichkeiten, insbesondere bei einem Plagiat, wird je nach Schwere die erreichte Note bis zur niedrigsten möglichen Bewertung oder die Maturaarbeit als nicht erbrachte Leistung qualifiziert. Im letzten Fall erfolgt eine Remotion.

Wiederholte Unredlichkeiten führen zum Ausschluss der Schule.

Die Details dazu sind in der Verordnung über die Maturitätsprüfungen und in der Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt.

Anhang: Weisungen der Schulleitungskonferenz zu den Maturaarbeiten

Vom 25. August 2015

Beschluss der Schulleitungskonferenz der Basellandschaftlichen Gymnasien, gestützt auf § 40 des Bildungsgesetzes vom 26. Juni 2002, auf das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 16. Januar/15. Februar 1995 (revidiert am 14. Juni 2007) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und auf die Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 5. Juli 2005 (Stand 1.8.2014).

§1 Allgemeines

- ¹ Im Rahmen der Ausbildung an den Basellandschaftlichen Maturitätsschulen verfasst jede Schülerin und jeder Schüler allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige, schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die sogenannte Maturaarbeit, und präsentiert diese mündlich (gemäss MAR Art. 10).
- ² Die Maturaarbeiten werden im Laufe der letzten zwei Jahre vor der Maturität entwickelt, eingereicht und präsentiert.
- ³ Wer am Ende des 3. Schuljahres dieses wiederholt, kann wahlweise die begonnene Maturaarbeit fortsetzen oder in der Repetitionsklasse eine neue beginnen.
- ⁴ Wer nach nicht bestandener Maturitätsprüfung das letzte Schuljahr wiederholt, kann wahlweise die erreichte Note für die Maturaarbeit übernehmen oder eine neue Maturaarbeit beginnen.
- ⁵ Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturaarbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht rechtzeitig fertig stellen können, haben dies umgehend mit einem Arztzeugnis zu belegen.

§2 Zielsetzung

Ziel der Maturaarbeiten ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, Einblick in die Methodik wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitens zu gewinnen und allein oder im Team selbständig ein grösseres Projekt erfolgreich durchzuführen.

§3 Organisation

- ¹ Die fünf basellandschaftlichen Gymnasien entwickeln je ein schuleigenes Konzept bezüglich Vorbereitung, Organisation, Zeitplan und Beurteilung der Maturaarbeiten.
- ² Die Schülerinnen und Schüler werden von den Schulen über das schuleigene Konzept schriftlich und mündlich im Detail orientiert.
- ³ Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeitszeit in Absprache mit der Betreuungsperson selbst. Die Schule gewährt ihnen eine Freistellung vom Unterricht von maximal 10 Tagen.
- ⁴ Die mündlichen Präsentationen finden bis spätestens Ende Januar des Abschlussjahres statt. Die Rückgabe der Arbeiten mit Kommentar und Note an die Schülerinnen und Schüler erfolgt mindestens 2 Wochen vor den Präsentationen.

§4 Themenfindung und Verantwortlichkeit

- ¹ Die Schülerin/der Schüler sucht sich gemäss Terminplan der Schule eine Lehrperson des entsprechenden Gymnasiums als Betreuer/Betreuerin und schlägt ihr ein Thema vor, das sie/er unter ihrer Anleitung behandeln will.
- ² Mit der Festlegung eines Themas übernimmt der Betreuer/die Betreuerin die Verantwortung für eine fachkompetente Betreuung und Bewertung der Arbeit. Er/sie verschafft sich durch regelmässige Besprechungen und Einfordern von Zwischenergebnissen Einblick in die Arbeitsweise der Schülerin/des Schülers und den Fortgang der Arbeit.
- ³ Die Schulleitung des jeweiligen Gymnasiums teilt gemäss schuleigenem Terminplan dem Betreuer oder der Betreuerin der Arbeit eine weitere Lehrperson als Expertin oder Experten zu. Diese übernimmt die Aufgabe der Zweitbeurteilung des schriftlichen Teils der Arbeit sowie der mündlichen Präsentation.
- ⁴ Ein Wechsel des Themas und der Betreuungsperson nach der fixierten Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulleitung.
- ⁵ Die Schülerin/der Schüler ist für die Planung und Durchführung ihrer/seiner Maturaarbeit selbst verantwortlich. Sie/er hält sich an Termine und bespricht Schwierigkeiten frühzeitig mit dem Betreuer/der Betreuerin.
- ⁶ Betreuer/Betreuerinnen erhalten pro betreuter Schülerin/betreutem Schüler eine Entschädigung von 0.2 Jahreslektionen. Die Entschädigung für die Expertentätigkeit beträgt pro Maturaarbeit pauschal Fr. 180.-.
- ⁷ Ein Betreuer/eine Betreuerin darf im gleichen Schuljahr nicht mehr als 8 Arbeiten (5 MA und 3 FMA/SA oder umgekehrt) betreuen.
- ⁸ Für die Begleitung einer Arbeit können zusätzlich externe Fachpersonen beigezogen werden.

§5 Teamarbeit

- ¹ Teamarbeiten mit bis zu drei beteiligten Schülerinnen/Schülern sind möglich.
- ² Das Team muss gegenüber dem Betreuer/der Betreuerin begründen, welche Besonderheiten der Vorgehensweise oder des Themas Teamarbeit erfordern.
- ³ Vor Beginn der Arbeit wird die Form der Bewertung in einem Vertrag zwischen Betreuer/ Betreuerin und Team vereinbart. Die Bewertung bezieht sich auf klar bezeichnete Einzelleistungen innerhalb der Teamarbeit unter Würdigung der Arbeit als ganzer.

§6 Qualität

- ¹ Die Schulleitung trifft Massnahmen zur Qualitätssicherung und sorgt für die Angleichung der Ansprüche von vergleichbaren Arbeiten innerhalb der Schule.
- ² Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Themen zurückweisen, insbesondere wenn die Themenstellung zu vage ist oder wenn sie nicht der Zielsetzung gemäss §2 entspricht.
- ³ Die Reinschrift der Maturaarbeit besteht in einer schriftlichen oder schriftlich kommentierten, in der Regel auf dem Computer geschriebenen Arbeit. Diese soll übersichtlich und sachgerecht strukturiert sein und beweisen, dass der Verfasser/die Verfasserin in der Lage ist, Sachverhalte einfach, klar und korrekt darzustellen.
- ⁴ Entsprechend den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sind sämtliche verwendete Quellen aufzuführen. Ebenso werden die Beiträge der für die Arbeit konsultierten Fachpersonen deklariert.
- ⁵ Der Umfang der Arbeit ist auf maximal 20000 Wörter beschränkt (exklusive Abbildungen und Anhang).

§7 Dokumentation des Arbeitsprozesses

- ¹ Die Schülerin/der Schüler dokumentiert den Arbeitsprozess.
- ² Der Betreuer/die Betreuerin dokumentiert die Arbeitsbesprechungen.
- ³ Der Arbeitsprozess wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen beurteilt.

§8 Schriftliche Arbeit

- ¹ Die Maturaarbeit wird auf Deutsch oder in einer anderen Unterrichtssprache verfasst.
- ² Der schriftliche Teil der Maturaarbeit ist in mindestens 2 Exemplaren einzureichen.
- ³ Die Arbeit wird mit einer Note bewertet. Die Beurteilung bezieht den Arbeitsprozess und das Produkt angemessen in die Bewertung ein. Dabei sind die von der jeweiligen Schule vereinbarten Qualitätskriterien und Minimalstandards zu berücksichtigen.
- ⁴ Die Betreuerin/der Betreuer und die als Experte/Expertin zugeteilte weitere Lehrperson bewerten die abgegebene Maturaarbeit gemeinsam in ganzen und halben Noten. Können sie sich über die Note nicht einigen, entscheidet die Schulleitung.
- ⁵ Die Schülerin/der Schüler hat Anspruch auf eine detaillierte schriftliche Beurteilung und eine mündliche Besprechung durch die betreuende Lehrkraft.

§9 Mündliche Präsentation

- ¹ Die mündliche Präsentation dauert für Einzelarbeiten 20 Minuten, für Teamarbeiten unabhängig von der Anzahl Mitglieder 40 Minuten.
- ² Die Präsentation besteht aus einem Kurzreferat über die Maturaarbeit und einer Befragung durch den Betreuer/die Betreuerin und die als Expertin/Experte zugeteilte weitere Lehrperson. Diese führt ein Protokoll über den Verlauf der Präsentation.
- ³ Die Betreuerin/der Betreuer und die als Experte/Expertin zugeteilte weitere Lehrperson bewerten die Präsentation gemeinsam mit ganzen und halben Noten. Können sie sich über die Note nicht einigen, entscheidet die Schulleitung.
- ⁴ Zu den Präsentationen kann die Schule Elternschaft, Schülerschaft, Behörden oder eine grössere Öffentlichkeit einladen.

§10 Noten, Rechtsmittel

- ¹ Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: schriftlicher Teil 2/3, mündliche Präsentation 1/3. Sie wird auf ganze und halbe Noten gerundet.
- ² Die Gesamtnote wird zusammen mit dem Titel der Arbeit im Maturzeugnis aufgeführt.
- ³ Die Bekanntgabe der Note für den schriftlichen Teil erfolgt spätestens zwei Wochen vor der mündlichen Präsentation, die Bekanntgabe der Note für die mündliche Präsentation und der Gesamtnote erfolgt nach Abschluss der mündlichen Präsentation.
- ⁴ Gegen die Beurteilung der Maturaarbeit kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Entscheids über das Bestehen der Maturität gemäss § 29 der Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 5. Juli 2005 beim Schulrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Es kann nur Beschwerde erhoben werden, wenn die Maturitätsprüfung nicht bestanden wurde.

§11 Unredlichkeiten

- ¹ Die Schülerinnen und Schüler geben mit ihrer Arbeit eine Redlichkeitserklärung ab. Damit bestätigen sie, dass sie die Arbeit selbständig durchgeführt haben, sämtliche Eigen- und Fremdleistungen deklariert und die verwendeten Quellen nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen haben.
- ² In Fällen von Verdacht auf Unredlichkeiten informiert der Betreuer/die Betreuerin frühzeitig die Schulleitung.
- ³ Bei nachgewiesenen Unredlichkeiten, insbesondere bei einem Plagiat, wird je nach Schwere die erreichte Note bis zur niedrigsten möglichen Bewertung oder die Maturaarbeit als nicht erbrachte Leistung qualifiziert. Im letzten Fall erfolgt eine Remotion.
- ⁴ Wiederholte Unredlichkeiten führen zum Ausschluss aus der Schule.